

„Zur Billigkeit.“ Die Private Rosa Mutz erstattete die Anzeige, daß sie in dem der Frau Flora Richter gehörigen Schuhwarenhause „zur Billigkeit“ ein Paar sogenannte Leinenalonischuhe um 22 Kronen gekauft habe. Die Schuhe haben jedoch nach dreistündigem Tragen die Absätze verloren und waren nicht mehr zu gebrauchen. Gestern hatte sich Frau Richter beim Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei, Uebertretung des Betrugsgesetzes und des Lebensmittelgesetzes, begangen durch Feilhalten gesundheitschädlicher Schuhe zu verantworten. Die Angeklagte gab an, sie habe die Schuhe selbst um 18 Kronen gekauft; sie waren von einwandfreier Beschaffenheit, jedoch keine Strapazschuhe und nicht für nasses Wetter bestimmt. Als die Anzeigerin nach einigen Tagen die Schuhe zurückbrachte, seien die Absätze nur ein wenig ausgetreten gewesen, im übrigen waren die Schuhe noch ganz gut. Der Sachverständige für Lederindustrie Professor Bernhard Kohnlein erklärte, daß es sich um sehr minderwertige Schuhe handle, die Absätze seien von Holz, die Sohlen aus Pappdeckel, bei nassem Wetter müssen die Schuhe bald auseinandergehen. Ein Gewinn von vier Kronen bei solchen Schuhen sei zu hoch. Der Richter verurteilte die Angeklagte wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von fünfzig Kronen, sprach sie aber vom Betrug sowie auch von der Uebertretung des Lebensmittelgesetzes frei. Die Verurteilte meldete gegen den Schuldspruch, der staatsanwaltschaftliche Funktionär Doktor Janeczek gegen den preisprechenden Teil des Urteils die Berufung an.